

FAQ Wie schützen wir Bäume bei Baumaßnahmen?

Stadtbäume haben neben ihrer biologischen Funktion und ihrer positiven Wirkung auf das Mikroklima viele nützliche Effekte auf den urbanen Wasserhaushalt: Sie helfen beim Regenwassermanagement, denn die Wurzeln von Stadtbäumen durchdringen den Boden und schaffen Poren, durch die das Wasser langsam in den Boden versickern kann, anstatt oberflächlich abzufließen. Dies hilft, den Wasserverlust durch Oberflächenabfluss zu reduzieren und trägt zur Grundwasserneubildung bei – und entlastet gleichzeitig unsere Netze. Kurzum: die Berliner Wasserbetriebe haben ein großes Interesse am Erhalt der Stadtbäume in Berlin.

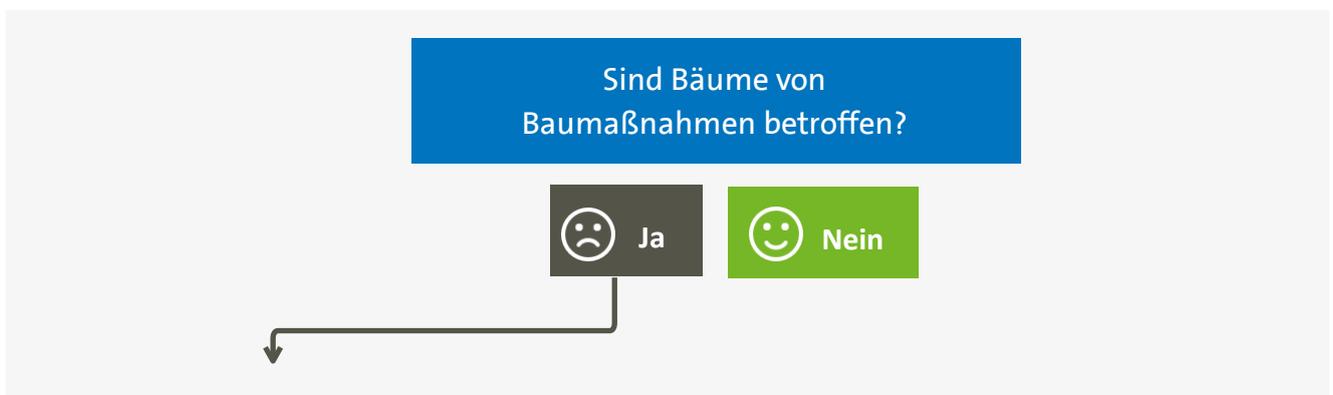
Die Berliner Wasserbetriebe haben sich dementsprechend zum Schutz und zur Förderung der Biologischen Vielfalt verpflichtet. Eine intakte Natur ist die Grundlage der Grundwasserneubildung. Der Erhalt der Stadtnatur – wozu natürlich auch die Stadtbäume gehören – ist uns wichtig und korrespondiert mit dem Klima- und Grundwasserschutz.

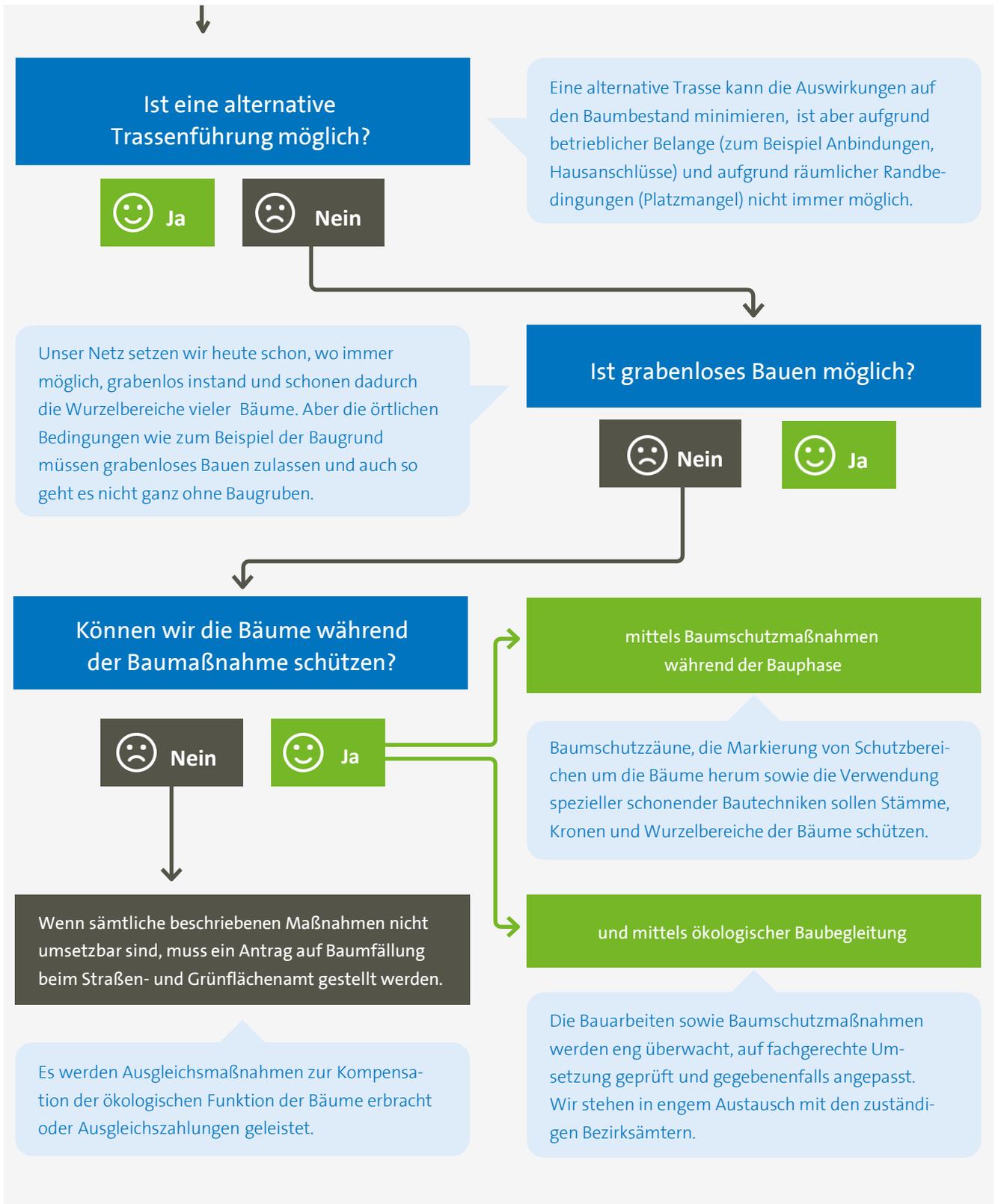
Dennoch: unser Kerngeschäft ist die sichere Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bewohner:innen dieser Stadt. Hierfür unterhalten wir ein Netz, das aus tausenden Kilometern Rohr- und Kanalnetz besteht. Versorgungssicherheit hat höchste Priorität für uns und dementsprechend erneuern wir konstant unsere Netzbestände und halten sie instand. Das geht nicht ohne Baustellen. Als Netzbetreiber und Unternehmen der Daseinsvorsorge sind wir also beim Umgang mit Straßenbäumen schwierigen Zielkonflikten wie Verkehrsfluss, Versorgungssicherheit und Standsicherheit von Bäumen unterworfen. Diese versuchen wir durch ein Höchstmaß an Sorgfalt zu lösen.

Wie gehen wir bei einer Baumaßnahme vor, um Bäume zu schützen?

Voruntersuchung und Planung: Bevor die eigentlichen Bauarbeiten zur Gewährleistung der Ver- und Entsorgungssicherheit in der Stadt beginnen, findet eine umfassende Planung statt. Wir prüfen, welche Bäume von einer Baumaßnahme betroffen sein könnten und wie wir diese Bäume bestenfalls schützen können.

So gehen wir dabei vor:





Wie sieht der Baumschutz bei offener Bauweise konkret aus?

Bei den Berliner Wasserbetrieben kommen für den Baumschutz neben Baumschutzzäunen vor

allem Handschachtung und der Einsatz von Saugbaggern infrage, um den Wurzelbereich der Bäume zu schützen.

- Bei der **Handschachtung** wird vorsichtig mit Handwerkzeugen wie Schaufeln oder Spaten um die Wurzeln herumgegraben, um genügend Raum für den Bau oder andere Arbeiten zu schaffen, ohne die Wurzeln zu zerstören. Diese Methode erfordert eine sorgfältige Planung und Durchführung, um sicherzustellen, dass die Wurzeln nicht beschädigt werden und der Schutz des Baumes stets gewährleistet ist.
- Der **Saugbagger** arbeitet, indem er mit einem starken Vakuum Luft und Materialien durch eine Schlauchleitung ansaugt. Durch diese Methode können wir präzise um die Wurzeln herum arbeiten, ohne die Wurzeln zu beschädigen oder den Boden zu stören. Gegebenenfalls offen gelegte Wurzeln werden dabei mit Bandagen geschützt und feucht gehalten.

So kann das in der Praxis aussehen:



Wer genehmigt eine Baumfällung?

In Berlin werden Baumfällungen im Rahmen öffentlicher Straßenbaumaßnahmen vom zuständigen Bezirksamt genehmigt. Das Bezirksamt ist für die Verwaltung und Pflege des öffentlichen Raums im betreffenden Bezirk verantwortlich, einschließlich dem Schutz von Bäumen entlang von Straßen und in Grünanlagen.

Die Genehmigung für eine Baumfällung wird auf Grundlage eines Antrags erteilt, der beim zuständigen Bezirksamt eingereicht werden muss. Der Antrag muss die Gründe für die geplante Baumfällung sowie alle relevanten Informationen über den Baum und das geplante Bauvorhaben enthalten. Der Antrag wird durch die zuständige Behörde sorgfältig geprüft. Die rechtliche Grundlage bildet die Baumschutzverordnung Berlin.

Werden gefällte Bäume auch kompensiert?

Sogenannte Ausgleichsmaßnahmen sind ein wichtiger Bestandteil bei der Durchführung von

Baumfällungen im Rahmen von Bauvorhaben. Nachdem entschieden wurde, dass eine Fällung unvermeidbar ist, werden durch das Bezirksamt Ausgleichsmaßnahmen festgelegt, um den Verlust von Bäumen und deren ökologischen Funktionen zu kompensieren. Dies kann die Pflanzung neuer Bäume an eventuell auch anderer Stelle, die Schaffung von Ersatzlebensräumen für Tiere oder andere Maßnahmen zum Schutz der Umwelt umfassen.

In der Regel wird ein sogenanntes Wertgutachten über den Gehölzwert der zu fällenden Bäume erstellt. Dabei werden u.a. das Alter bzw. der Stammumfang eines Baumes, seine Vitalität und Lebenserwartung berücksichtigt. Im Anschluss erfolgt durch den Bauherrn eine Ausgleichszahlung an den Bezirk über die ermittelte Höhe. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet der Bezirk. Er muss sich dabei allerdings an die Vorgaben aus der Baumschutzverordnung halten und zeitnah Ausgleichsmaßnahmen umsetzen.

Die Wasserbetriebe entscheiden nicht darüber, wo, wann und wie viele Ersatzpflanzungen vorgenommen werden.

Wo finde ich weitere Informationen zum Thema Baumaßnahmen mit Bäumen in Berlin?

Weitere Informationen gibt es u.a. auf den Seiten des [Baumpflegeportals](#) und der [Stiftung Naturschutz](#) sowie auf den Seiten der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämtern. Hilfreiche Informationen zur Baumpflege und zu Schutzmaßnahmen bietet auch die [Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz](#). Die Baumschutzverordnung können Sie [hier](#) einsehen.